

Umweltinspektionsbericht

Firma	ELE Scholven Wind GmbH
Standort	Halde Scholven 45896 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Zwei Windenergieanlagen gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV - keine Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL -
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	05.03.2024 und 10.04.2024 21,75 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 4:00 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Zwei Windenergieanlagen ENERCON E-82 E2

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Neugenehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG vom 29.03.2010 Az. 60/BIS/BG/-04/09, Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 20.05.2010 Az. 60/3.2/BG-02/10, Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 24.05.2013 Az. 60/3.2-BG.2013.4.Lit, Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 19.12.2016 Az. 60/3.2-BG.2016.7.BoI

C) Inspektionsergebnis (Mängelfinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	ja
Geringfügige Mängel*	nein
Mängel behoben	/
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

- keine -

E) Sonstiges

An dieser Stelle kann angegeben werden, ob im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion auch Aspekte aus angrenzenden Rechtsbereichen (wie Baurecht, Arbeits-, Brand-, Gesundheits-, Naturschutz etc.) geprüft wurden.

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.